



Fiskaleinnahmen des Bundes bis Ende Juni 2019

(in Mio. CHF)

Art der Einnahmen ¹⁾	2018			2019	
	Voranschlag	Rechnung	Rechnung	Voranschlag	Rechnung
	Jahr	1. Halbjahr	Jahr	Jahr	1. Halbjahr
Fiskaleinnahmen	66'032	50'025	68'121	69'120	53'872
Steuern	60'807	47'350	63'026	63'820	51'041
Direkte Bundessteuer	21'507	17'722	22'446	22'748	18'425
Verrechnungssteuer (Eingänge abzüglich Rückerstattungen)	6'180	13'145	7'747	7'052	15'588
Stempelabgaben	2'360	1'195	2'117	2'320	1'334
Mehrwertsteuer	22'725	11'307	22'644	23'400	11'496
Mineralölsteuer auf Treibstoffen	2'730	1'365	2'744	2'720	1'347
Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen	1'815	912	1'819	1'800	900
Mineralölsteuer auf Brennstoffen und Übrige	20	8	15	20	10
Tabaksteuer	2'045	991	2'081	2'095	958
Biersteuer	113	51	114	113	52
Spirituosensteuer	245	94	248	241	138
Netzzuschlag	1'067	559	1'051	1'311	792
Verkehrsabgaben	2'430	1'260	2'390	2'455	1'257
Schwerverkehrsabgabe	1'620	754	1'603	1'620	753
Nationalstrassenabgabe	385	300	388	395	300
Automobilsteuer	425	206	398	440	204
Zölle	1'100	550	1'103	1'140	558
Spielbankenabgabe	275	143	274	281	153
Lenkungsabgaben	1'344	646	1'250	1'354	791
Übrige Fiskaleinnahmen	77	76	78	71	72

Allfällige Abweichungen in den Summen sind rundungsbedingt.

¹⁾ Finanzierungswirksame Erträge.

Erläuterungen zur Abrechnung der Fiskaleinnahmen

Direkte Bundessteuer

Allgemeiner Fälligkeitstermin ist der 1. März (mit Zahlungsfrist von 30 Tagen). Die Kantone haben den Bundesanteil von den im Laufe eines Monats bei ihnen eingehenden Beträgen bis Ende des folgenden Monats abzuliefern. Ertragsstark ist insbesondere das 2. Quartal.

Verrechnungssteuer

- **Eingänge:** Die Verrechnungssteuer auf Zinsen von Kundenguthaben bei inländischen Banken (Sicht- und Termineinlagen sowie Spargelder) und Kassenobligationen wird quartalsweise deklariert, während die Abgaben auf den übrigen Kapitalerträgen (insb. Zinsen von Anleiensobligationen und Aktiendividenden), den Lotteriegewinnen und Versicherungsleistungen monatlich abgerechnet werden.
- **Rückerstattungen:** Die Verrechnungssteueransprüche werden grundsätzlich monatlich abgerechnet. Abschlagsrückerstattungen an juristische Personen (auf Basis des mutmasslichen Anspruches) erfolgen hauptsächlich in den Monaten März, Juni und September.

Stempelabgaben

Die Umsatzabgaben und der Prämienquittungsstempel werden quartalsweise erhoben. Die Abrechnung der Emissionsabgaben erfolgt monatlich.

Mehrwertsteuer

Bei der Mehrwertsteuer wird in der Regel vierteljährlich abgerechnet. Steuerpflichtige, welche die vereinfachte Steuerabrechnung mit Saldo-Steuersätzen benutzen, können halbjährlich abrechnen. Steuerpflichtigen mit hohen Vorsteuerüberschüssen kann die monatliche Abrechnung gewährleistet werden. Die Steuer auf den Importen wird laufend erhoben, wobei für den überwiegenden Teil eine Zahlungsfrist von 60 Tagen eingeräumt wird.

Weitere Steuern

Für die wichtigsten weiteren Steuern (Mineralölsteuer, Tabaksteuer, Schwerverkehrsabgabe, Nationalstrassenabgabe und Zölle) ist die Abrechnung monatlich. Die Lenkungsabgaben Umweltschutz werden monatlich oder jährlich abgerechnet.